

Top: 19

Beschlussvorlage

FB 1/022/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2006	Stadtrat	Entscheidung

Benennung von Vertretern des Rates der Stadt Fürstenau in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind

a) Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau.

Gemäß § 53 NGO i.V.m. §§ 45 ff BauGB und § 4 der Nds. VO zur Durchführung des BauGB besteht der Umlegungsausschuss aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Davon müssen 4 Mitglieder Fachmitglieder sein. Die übrigen 3 Mitglieder müssen dem Rat angehören.

Gemäß § 53 NGO findet § 51 NGO auf die Besetzung dieser 3 Sitze Anwendung. Die Berechnung der Sitzverteilung ist allen Ratsmitgliedern zugesandt worden.

CDU-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD-Fraktion

.....

Vertreter

b) Bildung von Abnahmekommissionen

1. Straßen- und Wegeausschuss (bisher 4 Mitglieder)

Verteilung der Sitze

CDU-Fraktion =

SPD-Fraktion =

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

c) **Kuratorium des Evgl. Kindergartens Fürstenau**

(bisher 3 Mitglieder)

Verteilung der Sitze

CDU-Fraktion =

SPD-Fraktion =

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD-Fraktion

.....

Vertreter

d) **Vorstand und Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau**

Die Stadt Fürstenau ist als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau lt. Beschluss des Rates der Stadt Fürstenau vom 13.11.1991/15.12.1993 in den Gremien dieses Verbandes derzeit wie folgt vertreten:

a) Vorstand = Stadtdirektor Kamlage
Vertreter = Ratsherr Richter (verstorben)

b) Ausschuss = Ratsherr Freye
Vertreter = Ratsherr Korte

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter für die Gremien des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau werden benannt:

a) für den Vorstand =

Vertreter =

b) für den Ausschuss =

Vertreter =

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt mit Stimmen/einstimmig der Benennung der Mitglieder und Vertreter durch die Fraktionen im Umlegungsausschuss, für die Abnahmekommission des Straßen- und Wegeausschusses sowie für das Kuratorium des Evgl. Kindergartens in Fürstenau und für den Vorstand und Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

(Heyer)
Fachbereich 1

(Kamlage)
Stadtdirektor